

Telefon: 0 233-44800
Telefax: 0 233-44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR-I/4

Verstärkte Kontrolle des ruhenden Verkehrs

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01240
der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf- Perlach am 10.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10614

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 10.05.2023 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, mehr Kontrollen bei parkenden Fahrzeugen auf Rad- und Fußwegen sowie in Kreuzungsbereichen und gegenüber von Straßeneinmündungen durchzuführen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 58 der bestehenden Parklizenzegebiete. In den übrigen 13 Parklizenzegebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das für diese Örtlichkeit zuständige Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

„Unsere Kolleginnen und Kollegen des Streifendienstes der PI 24 beanstanden konsequent rund um die Uhr eine Vielzahl am Verkehr Teilnehmende, welche gegen die gelten-

den Verkehrsvorschriften verstoßen.

Eine lückenlose Verkehrsüberwachung ist jedoch nicht möglich, da die Beamten und Beamtinnen der PI 24 aufgrund ihrer zahlreichen Aufgaben, vorrangig die schnellstmögliche Abarbeitung von Notrufen seitens sich in akuter Not befindlicher Personen, weder eine lückenlose noch eine flächendeckende Verkehrsüberwachung für das Straßennetz im gesamten Inspektionsbereich der Polizeiinspektion 24 gewährleisten können. Aufgrund der Vielzahl von Verkehrsverstößen und relevanten Örtlichkeiten, bei gleichzeitig begrenzten Personalressourcen, kann durch die Mitarbeiter der PI 24 an den jeweiligen Örtlichkeiten stets nur rotationsweise Verkehrsüberwachung realisiert werden.

Durch die Verkehrsaußendienstkräfte der Polizeiinspektion 24 wird zudem weiterhin priorisiert gegen falschparkende Fahrzeuge auf Geh- und Radwegen sowie in Kreuzungsbereichen vorgegangen und entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet. “

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01240 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und wird dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. Nr. 20-26 / E 01240 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Kauer

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW